

## Regen, immer wieder Regen!

Es ist ein sonderbares Verhängnis mit diesem Sommer. Während noch Juni eine beständige Sonnensonne gebracht hatte, die ohne irgendwelche Niederschläge begleitet war, scheint nun die Sintflut über uns hereingetragen zu sein. Es regnet! Am Juni, als alles verdorrt, als das Getreide auf den Feldern infolge der ungewöhnlichen Hitze vertrocknet wurde, fehlten Niederschläge. Jetzt, da man davon geht, den Ertrag einzufahren, giebt es zuweilen in Strömen.

Aber auch in der Stadt wirkt sich dieser Witterungsumschwung nachteilig aus. Die Menschen, die sich schon ganz auf die beständige Hitze eingestellt hatten, die sich die dünnen Sommerkleider angezogen hatten, die eben nur zu erkennen waren, sie bilden sich nun in dicke Mäntel, führen den Schirm als ständigen und treuen Begleiter mit sich und sind heitrot, wenn sie einigermaßen trocken wieder in ihren vier Wänden leben können. Dieses Weiter schädigt natürlich auch das gesamte gastronomische Gewerbe. Die Gartenlokale haben einen schweren Schlag erlitten und wissen kaum noch, wie sie ihre täglichen Untosten decken sollen. Was aber am bedauerlichsten ist, ist die Tatsache, dass dieses Unwetter gerade in die Zeit der großen Ferien und des Sommertourismus fällt. Mensch einer ist mit der Hoffnung auf Erholung hinausgefahren ins Gebirge, an die See oder auf Land, und nun ist er durch den anhaltenden Regen zwangsläufig zum Einwanderer geworden. Die teuren Reisekosten laufen weiter und man hat doch keine Erholung. Schon hat ein Teil der Kleidenden seine Erholung vorzeitig abgebrochen, ist wieder in die Heimat zurückgekehrt und hat nichts als eine katastrophale Bilanz mit nach Hause gebracht. Die Ost- und Nordseebäder, die Kurorte und Erholungsheime veröffentlichten Berichte, die schlechter sind als in allen anderen Jahren. Die ohnehin schon schwierigen Wirtschaftsverhältnisse, die auf allen Gebieten eine unangenehme Einschränkung mit sich brachten, haben den Bädern schon einen großen Schrecken gebracht, nun ist noch das schlechte Wetter dazugekommen, was den letzten Rest auf einen geschäftlichen Ertrag genommen hat. Und dies alles, so meint ein großer Teil von Leuten, weil es am Siebenstötter geregnet hat. Sollte das wirklich maßgebend sein, dann müsste es allerdings noch bis zum 10. August regnen. Hoffentlich hat der Himmel ein Einsehen und lässt sich bald wieder völlig auf, damit noch ein paar Sonnenstrahlen auf unsere verzweifelten Gesichter scheinen!

—\* Aus dem Landtage. Die kommunistische Landtagsfraktion hat im Landtag zwei Anträge eingebracht. Der erste verlangt Steuerbegünstigung bzw. Steuerfreiheit für alle Klein- und Kleinstbetriebe, deren Betrieb kommt 500 Mark jährlich nicht übersteigt. Nach dem zweiten Antrag soll die Regierung beauftragt werden, bei der Reichsregierung die Einbringung eines Gesetzes über die Erhebung einer Sondersteuer für alle Vermögen über 20000 RM zu beantragen.

—\* Schulwanderungen. Einen sehr vernünftigen Erlass hat das Provinzialschulcollegium in Breslau über Schulwanderungen herausgegeben. Er hat folgenden Wortlaut: „In den letzten Jahren nehmen sich die Fälle, in denen höhere Schulen mit ganzen Klassen während der Schulzeit weite und verhältnismäßig fast ständige Reisen unternehmen. Wenn wir auch den Gewinn nicht verkennen, der sich aus der Erweiterung des Gesichtsfeldes für unsere Jugend ergeben kann, so müssen wir doch, zumal in der heutigen wirtschaftlichen Not, auf die ernsten finanziellen und sozialen Bedenken hinzuweisen, denen solche Reisen unterliegen. Nicht selten erhalten wir Kenntnis davon, wie schwer den Eltern die mit solchen Reisen verbundenen Opfer werden und wie wenig sie sie trotz der scheinbaren äußeren Zustimmung, im Grunde wünschen. Das solche Schulreisen in die weite Ferne nicht geeignet sind, die heute mehr als je notwendige Universalstudien in der Jugend zu fördern, liegt auf der Hand; ebenso sicher ist, dass darin Gefahren liegen können für die von der Schule erzielte Verbesserung der Jugend in der Heimat.“

Nach der Dienstausweitung ist der Anzahlsteiger wohl ermächtigt, die Schüler der oberen Klassen, die unter der Leitung des Lehrers einen größeren Aufzug unternehmen, für mehrere Tage zu beurlauben. Aber es geht über den Sinn und Wortlaut dieser Bestimmung hinaus, wenn Reisen von einer Woche und mehr während der Schulzeit unternommen werden, die zudem eine rechtliche Vorbereitung während der Schulzeit vorher erfordern. Der Schulen sind ebenso wie uns die Klagen der Eltern bekannt, dass infolge des nicht seltenen Ausfalls von Unterricht die ununterlässliche Arbeit der Schule zu kurz kommt. Ob und wieviel ein Rücksprung in den Leistungen gegebenfalls darauf zurückzuführen ist, lassen wir dahingestellt. Im übrigen betonen wir, dass die durch die Richtlinien für die Oberstufe geforderten mehrjährigen Wanderungen durch solche Reisen ihre Erfüllung nicht finden.“

—\* Mitarbeit des Chemanns im Geschäft der Ehefrau und Gehaltsfrage. Der Chemann Tiefenfels ist in dem kleinen, bis 1920 von ihm selbst betriebenen Installationsgeschäft seiner Ehefrau als Elektro- und Geschäftsführer tätig, nach seiner Behauptung ohne Entgelte. Ein Pfändungsläbiger des Chemanns Tiefenfels klage gegen Frau Tiefenfels auf Befriedigung aus dem die Pfändungsrente überschreitenden, dem Chemann angeblich auftretenden Gehalt. Das Arbeitsgericht wie das Landesarbeitsgericht Dresden (1. Kammer) wiesen die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht ging von der Erwägung aus, es liege überhaupt kein Arbeitsverhältnis vor, da der Chemann sich gar nicht vertraglich zu Dienstleistungen verpflichtet, sondern zwecks Erfüllung seiner Unterhaltspflicht freiwillige Dienste im Geschäft der Frau geleistet habe. Auf die Revision des Klägers erkannte das Reichsarbeitsgericht auf Aufhebung und Zurückverweisung. In der Begründung betonte das Reichsarbeitsgericht, es müsse eine Nachprüfung unter dem Gesichtspunkte erfolgen, ob der Chemann seine Gehaltsansprüche stillschweigend der Ehefrau abgetreten habe.

—\* Umwandlung eines unkündbaren Vertrages in einen kündbaren. Der Lehrer Knauth war beim Gewerbeschulverein Bautzen durch einen privatrechtlichen Vertrag angestellt. Der Vertrag war unkündbar; doch sollten „große Verhöfe“ gegen die Dienstordnung den Gewerbeschulverein berechtigen, den unkündbaren Vertrag in einen kündbaren umzuwandeln. Als Knauth in der Schulstunde seine politische Meinung zum Ausdruck brachte und in Verbindung hiermit abfällige Bemerkungen über Kollegen machte, erklärte der Schulverein in einem solchen Verhalten einen großen Verstoß gegen die Schulzucht und mache von der im Vertrage vorgesehenen Ummundungsbestands Gebrauch. Schließlich nahm der Schulverein die Tatsache eines Sanktions der Schülerversammlung zum Anlass, um Knauth zu kündigen. Knauth erhob jetzt gegen den Gewerbeschulverein Bautzen Klage auf Feststellung des Fortbestehens des Dienstverhältnisses. Nachdem das Landesarbeitsgericht Chemnitz in abweisendem Sinne entschieden hatte, legte der Kläger Revision ein, die vom Reichsarbeitsgericht zurückgewiesen wurde. Das Reichsarbeitsgericht befand in der Begründung das Vorliegen eines großen Verstoßes gegen die Schulzucht und die Berechtigung der vom beklagten Verein ausgesprochenen Kündigung.

—\* Vorsicht beim Füttern mit neuem Huhn. Der Futtermangel verleitet manchen Tierhalter dazu, frisch eingeschlagtes Huhn zu verzehrern. Das ist aber gefährlich, denn frisches, noch nicht vergorenes Huhn enthält schädliche Stoffe, so dass Vierde und auch Wiederkäuer mitunter daran sterben. Beim Schrotten in der Scheune wird das Huhn feucht und warm und verliert seinen starken Geruch und strengen Geschmack. Dann ist es den Tieren bedenklich. Ungegorenes Huhn, das heißt Huhn, das nicht vier bis sechs Wochen lagerte, verursacht bei Vierden und Kindern Verdauungsstörungen, Magen- und Darmkatarrh mit Fieber, Entzündungen der Schleimhaut des Magens, Polyp und starke Ausblutungen. Muß man in der Tat frisches Huhn verzehren, dann vermeide man es wenigstens mit altem Huhn oder schneide es mit Stroh zusammen und gebe den Tieren diesen Däckel in kleinen Mengen.

—\* Um den Begriff „Säure-Therapie.“ Vor der 1. Kammer für Handelsgerichte des Landgerichts Dresden begann am Mittwoch ein Prozeß des Münchener Chemikers Dr. v. Kappf, der sich als Schöpfer der Säure-Therapie beschreibt, gegen die Internationale Hygiene-Ausstellung. In der Abteilung „Uberglaube und Wissensgrundheit“ der IHL befindet sich ein Bild, das einen in einem Sumpf des Überglaubens versinkenden Mann zeigt, der nach dem rettenden Schild „Säure-Therapie“ greift. Die Klage Dr. v. Kappf's gründet sich darauf, daß unlauterer Wettkampf vorliege, da die Besucher der Ausstellung beim Betrachten des Bildes den Eindruck gewinnen müßten, daß Säure-Therapie etwas mit Überglauben zu tun habe.

Nachdem beide Parteien ihren Standpunkt dargelegt hatten, legte das Gericht den Termin für die Entscheidung auf den 6. August fest. Wie verlautet, beabsichtigt Dr. v. Kappf, gegen die IHL eine Schadensersatzklage anzustrengen.

—\* Der Unfalltouren auf der Gruppe Landwirtschaft der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, ist im Bauernhof der Gruppe Landwirtschaft auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 zu sehen, in welch einfacher und doch wirksamer Weise der Unfalltouren sich mit den baulichen, maschinellen und anderen betrieblichen Einrichtungen sowie mit den Förderungen wirtschaftlicher, gesicherter Arbeitsweise vertragen lässt. An der Unfalltouren-

hütung muss jeder im Betrieb Beschäftigte mitwirken und durch Ausklärung bei seinen Mitarbeitern dieses Verantwortungsgefühl zu verbreiten suchen. Überall in der Landwirtschaft sind Gefahrenquellen vorhanden. Dieses wird auf der Gruppe Landwirtschaft der Internationalen Hygiene-Ausstellung besonders einprägsam verdeutlicht. Auch werden Einrichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen gezeigt.

—\* Ausnahmetarif für frische Kartoffeln. Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, ist der Ausnahmetarif 16 a für frische Kartoffeln zur Verwendung im Deutschen Reich erneuert worden und gilt bis zum 30. September 1930. Während die Frachtlöste für Wagenladungen unverändert geblieben sind, sind die Frachtlöste für Stoffgüter etwas erhöht.

—\* Der Kampf gegen den Kornläster. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer teilt mit, daß zur Durchführung lautender Untersuchungen über den als artengetreide- und Speiserohr schädigten Kornläster das Laboratorium für Korn- und Speiserohr schädigende Biologischen Reichsanstalt große Mengen von Kornlästern benötigt und um deren Einführung bittet. Die Anschrift lautet: Biologische Reichsanstalt für Korn- und Kornwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19.

—\* Ein unbehaglicher Gast in Sachsen ist die Bisamratte, die auch in unserer Gegend in letzter Zeit häufiger aufgetreten ist. Eine Zeit lang wurde den gefährlichen Nagetieren hier systematisch nachgestellt und es gelang auch, eine größere Anzahl unschädlich zu machen. Seit einiger Zeit hört man nichts mehr davon, wohl aber ist die durchsichtige Bestellung zu machen, das sich die Tiere wieder kolossal vermehrt haben. An der Elbe sind sie lebhaft wiederholt beobachtet worden. Im Jahre 1906 wurde die Matte auf der Domäne Dobritz in Böhmen wegen ihres sehr gesuchten Pelzwerks angelegt. Doch das Nagetier veränderte sich bei uns in recht ungünstiger Weise; sein schönes, glänzendes Fell verlor an Wert und die Matte wurde zum gefährlichen Wühltier. Wo sie auftaute, konnte man bald empfindlichen Schaden feststellen. Nebenbei schnell verärgerte sich der Kreis ihres Vorommens; bald wurde sie nicht nur in einem großen Teile Böhmens, sondern auch in Ungarn, Bayern und Sachsen festgestellt. In Sachsen bildet das Quellgebiet des Mittelbaches und Neißer eine besonders gefährliche Einfallslokte infolge der nur 10 Kilometer entfernten direkt besiedelten Teiche von Schladenwerth. 1917 wurden erst zwei, ein Jahr später drei Pfundmaten in Sachsen erlegt; dagegen stieg 1919 die Zahl der erlegten Tiere auf 100. 1920 wurden bis mit Oktober sogar 246 Tiere getötet. Seitdem sind viele tausend Bisamratten gebiert worden. In Bayern werden leider die Abwehr- und Bekämpfungsmassnahmen zum großen Schaden des Landes viel weniger ernst, als in Sachsen betrieben. Noch mehr lassen die Bemühungen in den früher österreichisch-ungarischen Ländern zu wünschen übrig.

—\* Um einen toten Hasen. Mit welchen weltbewegenden Streitfällen sich das Reichsgericht zu beschäftigen hat, beweist der Fall eines schlechten Arbeiters, der in der Nähe von Oels in Schnee liegend einen toten Hasen fand. Der tote Hase war bereits von der Tochter eines anderen Arbeiters gefunden, nach Hause mitgenommen, vom Vater dieser Tochter aber in den Schnee zurückgeworfen worden, weil er sich für diesen etwas anstößigen Braten nicht begeistern konnte. Der andere Arbeiter jedoch, der ihn zum zweiten Male aufgehoben hatte, verweiste den Hasen mit großem Appetit. Das wurde sein Verhängnis. Denn die zuständige Forstdiörsche, die davon erfuhr, flogte gegen den Arbeiter wegen Gehlert, wofür der Arbeiter fünf Monate Gefängnis erhielt. Das Landgericht als Berufungsinstanz verneinte das Vorliegen der Gehlerei und verurteilte den Arbeiter nur wegen unrechtmäßiger Jagdabnahme. Und schließlich entschied das Reichsgericht, daß es sich doch um eine Gehlerei handle, und daß das urkundliche Urteil zu Recht bestände. Allerdings soll für die neue Verhandlung festgestellt werden, ob die ursprüngliche Finderin, deren Vater den Hasen wieder weggeworfen hat, bereits straflos gewesen ist. Der tote Hase läuft also weiter durch vier Instanzen. Wieviel wirkliche Schleber und Diebe laufen dagegen noch frei herum?

—\* Söldenbroda. Um einen toten Hase. Mit welchen Weltbewegungen Streitfällen sich das Reichsgericht zu beschäftigen hat, beweist der Fall eines schlechten Arbeiters, der in der Nähe der Schindgrabenmündung liegt, wobei seit einigen Tagen durch eine Schandauer Werit gehoben. Man hat um das gelungene Schiff eine Art Balkengerüst gebaut. Ketten unter den Tampen durchgezogen und hebt ihn allmählich mittels Winden aus dem Strom. Man hofft bis Ende der Woche das Schiff soweit flott zu machen, daß es nach einer Schiffsschleppfahrt gebracht werden kann.

—\* Dresden. Am Dienstag nachmittag entzog im Familienbad Bautzen der 6 Jahre alte Sohn eines auf der Portzuschule wohnhaften Kassenboten im Beisein seiner Eltern. Die Leiche wurde erst Mittwoch früh gefunden. Nach den ärztlichen Feststellungen hat das Kind einen Herzschlag erlitten. — Während des am Mittwoch nachmittag hier niedergegangenen Regens kam auf der Photenhauerstraße ein Motorradfahrer infolge der Glätte der Straße zum Sturz und mußte mit einem Beinbruch ins Johannistädter Krankenhaus gebracht werden. — An der Ecke Stern- und Lüpowsstraße stieß gestern mittag ein Motorradfahrer namens Beutel aus Mitten mit einem Personenauto zusammen, wurde vom Auto geschleudert und blieb mit einem schweren Schädelbruch liegen. Er wurde ins Carolathaus gebracht.

—\* Dresden. Zusammenschluß der Rentner. In langen Verhandlungen ist es gelungen, den Dresdner Kleinerneverein mit der Ortsgruppe Dresden des Landesverbands Freistaat Sachsen im Deutschen Rentnerbund zu verschmelzen. Offiziell dieser Zusammenschluß in einer am Dienstag im Weidendörfchen stattgefundenen Versammlung vollzogen. Die Vorstande des Landesverbands, Frau St.-B. Voß (Burzen), gab ihrer Freude über die Verschmelzung Ausdruck und unterrichtete dann die Versammlung über die neuen Satzungen. Zweck der neuen Organisation sei, alle Kapitalrentner zusammenzuführen, den Mitgliedern in allen vor kommenden Steuer- und Auswertungsfragen mit Rat zur Seite zu stehen und ihre Interessen bei den gesetzgebenden Körpern und Behörden nach Möglichkeit zu vertreten. Weiter wolle der Verband versuchen, den durch die Geldentwertung in Not

**„Schwarzkopf“ heute  
— schönes Haar  
am Sonntag!**

Allwöchentlich eine Haarwäsche mit Schwarzkopf-Schaumpon erhält Ihr Haar gesund, macht es reizvoll, seidenweich und duftig.

**Schwarzkopf  
Schaumpon**

(Päckchen 20 Pfg., „Extra“ mit Haarglanz 30 Pfg.)

